

## 16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

### Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

49. Sitzung  
21. September 2009

Beginn: 10.08 Uhr  
Ende: 12.54 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Das standardisierte Notabfrageprotokoll (SNAP)**  
– Ist der Notruf „112“ durch 14 Fragen und regelmäßige Computerausfälle immer noch ein Fall für die erste Hilfe?  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0181](#)  
InnSichO

Vertagt.

#### Punkt 5 der Tagesordnung – vorgezogen –

Besprechung gem. § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Polizeieinsatz auf der Demonstration**  
**„Freiheit statt Angst“**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0189](#)  
InnSichO

**Björn Jotzo** (FDP) berichtet, nach einem Übergriff vonseiten der Polizei auf einen Demonstranten auf der diesjährigen Demonstration „Freiheit statt Angst“ habe die Polizei am nächsten Tag in einer Pressemitteilung erklärt, dabei sei mit einfacher körperlicher Gewalt der Versuch einer Gefangenenbefreiung verhindert worden. Das habe sich jedoch aus den vorliegenden Videoaufnahmen nicht ergeben, und auch die Vorgeschichte rechtfertige eine solche Gewaltausübung nicht. Er bitte um genaue Informationen zu dem Tathergang. Der von den Polizeibeamten überwältigte junge Mann mit dem blauen T-Shirt habe nach Angaben der Charité massive Verletzungen erlitten.

Die Polizeibehörde habe immer nur dann neue Informationen zu dem Angriff herausgegeben, wenn vonseiten der Medien oder der Öffentlichkeit Druck ausgeübt worden sei. Nach der Pressemitteilung müsse Polizeipräsident Glietsch sich die Frage stellen lassen, wie er Gewissheit darüber haben könne, dass er innerhalb seiner Behörde auf dem aktuellen Kenntnisstand gehalten werde.

Die Entscheidung von Polizeipräsident Glietsch, die in den Übergriff verwickelten Beamten zunächst an einer anderen Stelle der Polizeibehörde einzusetzen, sei richtig. Wie weit gehe die polizeiinterne Untersuchung? Arbeite Polizeipräsident Glietsch auch mit den Strafverfolgungsbehörden und mit dem Verteidiger des Geschädigten zusammen, um den Sachverhalt aufzuklären? Sei er bereit, mit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen die strafrechtliche Aufarbeitung des Sachverhalts zu unterstützen? Lügen Polizeipräsident Glietsch auch Informationen aus der Behörde selbst vor? Den Medien sei zu entnehmen gewesen, dass Polizeipräsident Glietsch zurzeit keine Grundlage für eine Suspendierung der Beamten sehe, sondern von einer weiteren dienstlichen Verwendung ausgehe. Sei das korrekt? Ab welchem Grad der Gewalt ginge Polizeipräsident Glietsch davon aus, dass eine weitere dienstliche Verwendung nicht infrage käme?

Der inakzeptable Vorfall auf der Demonstration „Freiheit statt Angst“ sei nicht nur besonders dazu geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und in die Rechtmäßigkeit des Handelns von staatlichen Kräften zu erschüttern, sondern auch dazu, die Ausübung des Demonstrationsrechts zu unterminieren, die ein elementarer Bestandteil der Demokratie sei. Daher erwarte seine Fraktion eine umfassende Aufklärung des Vorfalls bei Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und einen Bericht, sobald die Ergebnisse vorlägen.

Die FDP habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Polizeipräsident Glietsch jetzt bereit sei, eine individuelle Kennzeichnung von Beamtinnen und Beamten im Vollzugsdienst durchzuführen. Das sei ein positiver Schritt, um der Gewaltanwendung vorzubeugen. Es sei auch ein Ansinnen der Bürgergesellschaft, dass der Staat bei der Ausübung von Gewalt mit Individuen auftrete und nicht mit einer anonymen Masse.

Warum solle die namentliche bzw. die Dienstnummernkennzeichnung erst nach dem aktuellen Fall durchgeführt werden? Auch die Gewerkschaft der Polizei und der Hauptpersonalrat hätten sich darüber erstaunt gezeigt.

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) nimmt Stellung, die Berliner Polizei habe sich in den letzten Jahren den Ruf erworben, auch mit unerfreulichen Vorfällen professionell und rechtskonform umzugehen und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Genüge zu tun. Sie habe unter Beweis gestellt, dass sie streng den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet sei und als Teil einer Bürgergesellschaft in der Lage sei, deren Schutz zu gewährleisten.

Die Berliner Polizei habe sich in den letzten Jahren auch den Ruf erworben, dass sie unerbittlich und transparent handele, wenn gegen diese Grundsätze verstoßen werde. In solchen Fällen werde ohne Aufforderung sofort ein behördeninternes Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Polizei sei sich dabei bewusst, dass es auch darum gehe, den erworbenen Ruf zu rechtfertigen.

Auch im vorliegenden Fall werde ein Ermittlungsverfahren durchgeführt, wenn der Verdacht bestehe, es könnte zu strafbaren Handlungen gekommen sein. Das mutmaßliche Ergebnis des Ermittlungsverfahren dürfe allerdings nicht an dessen Beginn gestellt werden.

**Polizeipräsident Dieter Glietsch** erklärt, die Vorwürfe von Abg. Jotzo gegen die Informationspolitik der Polizeibehörde könne er nicht nachvollziehen. Am selben Tag, als die Behörde das Video zur Kenntnis genommen habe, habe sie ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Körperverletzung im Amt eingeleitet. Sie habe die Ermittlungen in der vergangenen Woche auch zügig vorangetrieben, unter anderem im Kontakt mit dem Rechtsanwalt des Geschädigten. Der Vorgang sei bereits in der vergangenen Woche mit dem Ermittlungsstand vom Wochenende an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Diese werde kurzfristig entscheiden, welche weiteren Ermittlungsschritte sie in welcher Reihenfolge für erforderlich halte. Die Polizeibehörde habe den Sachverhalt auch am selben Tag in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Zum Sachverhalt: Am 12. September 2009 habe in Berlin eine Demonstration zum Thema „Protest für eine freie Gesellschaft, für Freiheitsrechte, gegen Massen-Überwachung und Sicherheitswahn – Appell an die Wahlkampfparteien“ stattgefunden. Der Aufzug habe sich gegen 16 Uhr mit rund 3 000 Teilnehmern in Bewegung gesetzt. Die Teilnehmerzahl habe sich im weiteren Verlauf auf rund 10 000 erhöht. Während der Demonstration habe sich ein sog. antikapitalistischer Block gebildet, in dem sich ca. 700 Personen der links-extremistischen Szene bewegt hätten. Im Bereich Leipziger Straße/Wilhelmstraße sei über den in diesem Block mitgeführten Lautsprecherwagen der Gruppe „Antifaschistische revolutionäre Aktion Berlin“ gegen 18 Uhr das Lied „Bullenschweine“ abgespielt worden, in dessen Folge Sprechchöre aus dem Block lauthals „Steine, Steine auf die Bullenschweine!“ skandiert hätten.

Um Auseinandersetzungen und eine dadurch mögliche Eskalation im Demonstrationzug zu verhindern, habe die sich im Einsatz befindende Einsatzhundertschaft zu diesem Zeitpunkt auf unmittelbare Sofortmaßnahmen verzichtet. Stattdessen sei entschieden worden, dass der Lautsprecherwagen erst nach Erreichen des Endplatzes Potsdamer Platz außerhalb der Versammlung habe überprüft werden sollen.

Mit Eintreffen am Potsdamer Platz sei der Lautsprecherwagen aus dem Aufzug in Richtung Stresemannstraße ausgesichert und habe die Versammlung verlassen. Im Bereich Fontanepromenade/Linkstraße sei der Lautsprecherwagen angehalten worden, um Personalien festzustellen und Durchsuchungsmaßnahmen zum Auffinden von Beweismitteln durchzuführen. Dies sei von Angehörigen der linksextremistischen Szene bemerkt worden. Es sei ein Zustrom von ca. 50 Personen erfolgt, die vehement und nachhaltig versucht hätten, die polizeilichen Maßnahmen zu verhindern bzw. zu stören.

In dieser Phase habe die Polizei eine verummte Person festgenommen. Bei dem Versuch, die festgenommene Person zum Einsatzwagen zu bringen, sei es zu erheblichen Behinderungen durch verschiedene Personen gekommen. Die Personen hätten immer wieder versucht, den festnehmenden Beamten den Weg zu versperren, um sie daran zu hindern, die festgenommene Person zum Einsatzwagen zu bringen. Daraufhin seien zahlreiche weitere Personen der linksextremistischen Szene zum Ort des Geschehens geströmt.

In dieser Situation habe ein 37-jähriger Mann immer wieder versucht, die polizeilichen Maßnahmen dadurch zu behindern, dass er sein Fahrrad blockierend zwischen die Einsatzbeamten geschoben habe. Obwohl die Einsatzkräfte dem Störer mehrfach einen Platzverweis erteilt und ihn auch mehrfach aufgefordert hätten, sich in Richtung Stresemannstraße zu entfernen, sei er am Ort des Geschehens geblieben und habe weiter die polizeilichen Maßnahmen gestört. Daraufhin sei er festgenommen worden. Bei seiner Festnahme habe der Mann Verletzungen im Gesicht erlitten und sei zur Behandlung in ein Krankenhaus gekommen. Wie bereits dargestellt, sei daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Körperverletzung im Amt eingeleitet worden. Zu den Einzelheiten werde er keine Informationen liefern, da sie Gegenstand der Ermittlungen seien. Eine Bewertung des Sachverhalts werde er erst dann vornehmen, wenn dieser ausermittelt sei und die Staatsanwaltschaft ihre Bewertung vorgenommen habe.

Solange keine abschließende Bewertung vorgenommen werden könne, würden die Beamten nicht mit ihrer Einheit eingesetzt. Gegen die Polizeibeamten Maßnahmen zu ergreifen, die über die getroffenen hinausgingen, hielte er für eine Vorverurteilung. Eine Dienstenthebung komme im Disziplinarrecht nur bei schwerwiegenden Vorwürfen in Betracht und könnte ggf. erst nach Abschluss der Ermittlungen vorgenommen werden.

Zur Kennzeichnung der Polizeikräfte: Er spreche sich seit 2003 dafür aus, dass Polizeibeamte ihren Namen an der Uniform tragen sollten. 2003 sei dies in einer Geschäftsanweisung ausdrücklich empfohlen worden. Seitdem würden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Namensschilder zum Tragen an der Uniform zur Verfügung gestellt. Die Polizeibehörde sei aber nicht der Überzeugung, dass die Strafverfolgung nach Übergriffen auf andere Weise nicht sichergestellt werden könne, sondern es sei ein Zeichen für Bürgernähe, wenn Polizeibeamte sich den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber namentlich zu erkennen gäben.

Nachdem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sechs Jahre lang empfohlen worden sei, das Namensschild zu tragen und viele dieser Empfehlung nicht folgten, habe er sich im vergangenen Jahr entschlossen, das Tragen eines Namensschildes an der Uniform verbindlich zu machen.

In seinen Gesprächen mit den Mitarbeitern sei er zu der Überzeugung gekommen, dass man ihre emotionalen Vorbehalte gegen eine namentliche Kennzeichnung ernst nehmen müsse, auch wenn sie nicht durch Bedrohungssachverhalte gestützt würden. Entsprechend wolle er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geben, in bestimmten, nach subjektivem Eindruck mit einer Gefährdung verbundenen Situationen das Namensschild an der Uniform umzudrehen. Auf der Rückseite sei die Dienstnummer der Beamten zu erkennen.

Der Datenschutzbeauftragte habe ihm mitgeteilt, dass gegen diese Lösung keine Einwände beständen. Das Mitzeichnungsverfahren innerhalb der Behörde sei abgeschlossen. In der laufenden Woche werde das förmliche Beteiligungsverfahren eingeleitet und dem Gesamtpersonalrat der Entwurf der Geschäftsanweisung zur Mitbestimmung zugeleitet werden.

Vor diesem Hintergrund sei offensichtlich, dass kein Zusammenhang zwischen der Einführung der namentlichen Kennzeichnung von Polizeibeamten und dem Geschehen auf der Demonstration „Freiheit statt Angst“ bestehe.

**Vorsitzender Peter Trapp** fragt, ob in dem Zusammenhang mit dem beschriebenen Vorfall auf der Demonstration außer der Anzeige wegen Körperverletzung im Amt noch andere Strafanzeigen erstattet worden seien.

**Polizeipräsident Dieter Glietsch** antwortet, gegen den Festgenommenen sei eine Strafanzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erstattet worden.

**Benedikt Lux** (Grüne) meint, die Demonstration „Freiheit statt Angst“ sei zwar insgesamt friedlich verlaufen, der in Rede stehende Einzelfall habe aber eine Stimmung erzeugt, die unschön für die Berliner Polizei sei. Selbst wenn es sich bei dem Geschädigten mit dem Fahrrad um einen Querulanten gehandelt habe, der bei der Demonstration nach dem Eindruck der Polizeibeamten auch schon vorher gestört habe, hätte der Mann nicht so behandelt werden dürfen, wie es auf dem Videofilm zu erkennen sei. Polizeipräsident Glietsch habe schnell reagiert und die betroffenen Polizeibeamten in den Innendienst versetzt, aber es wäre noch mehr Sensibilität angebracht gewesen. Polizeipräsident Glietsch hätte auch sein Bedauern über die Verletzungen des Geschädigten aussprechen können. Auch die schönen Worte von Staatssekretär Freise über den Ruf der Berliner Polizei nützten nichts, denn diese eine Aktion der Polizeibeamten könne deren Ruf zunichte machen.

Wie bei vielen anderen Demonstrationen habe es auch bei dieser umfangreiche Vorkontrollen gegeben. Die Aufschriften von Transparenten seien überprüft worden. Ein Polizeibeamter habe bei seinem Vorgesetzten angefragt, ob der Slogan „Grundrechte entfesseln“ strafbar sei. Vor Beginn der Demonstration habe es eine Festnahme wegen des Besitzes eines Multifunktionswerkzeugs gegeben. Sei es angemessen, dass der Betroffene deshalb ca. acht Stunden im Gewahrsam verbracht habe? In Anbetracht der Vorfälle, die nicht wie der in Rede stehende auf Video dokumentiert worden seien, müsse man feststellen, dass es der Polizei in einer Reihe von Einzelfällen nicht gelinge, die Demonstrationsfreiheit zu schützen. Zeichne sich hier ein Muster ab?

Auf einem zweiten Videofilm sei zu erkennen, wie ein Polizeibeamter einen festgenommenen Mann zweimal heftig auf das Schulterblatt geschlagen habe. Sei diese Maßnahme notwendig gewesen? Wie stelle sich Polizeipräsident Glietsch dazu?

Unabhängige Demonstrationsbeobachter bzw. die Veranstalter hätten die Information gehabt, dass der im Bereich Fontanepromenade/Linkstraße angehaltene Lautsprecherwagen zunächst gebeten worden sei, sich wieder in den Demonstrationzug einzufädeln. Polizeipräsident Glietsch hingegen habe berichtet, was ihm der Einsatzleiter bzw. die Polizeipressestelle aufgeschrieben habe. Solch eine Informationspolitik sei intransparent und ungeschickt.

Es sei bekannt, dass viele Polizeivideokameras beim Einsatz von geschlossenen Einheiten ausgeschaltet würden. Er erwarte daher nicht nur eine individuelle Kennzeichnung der Polizeikräfte, sondern konsequente Ermittlungen, wenn ein Verdacht auf Straftaten durch eigene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bestehe. Es könnte auch ein Treffen mit dem Veranstaltungsanmelder stattfinden, in dessen Rahmen ausgewertet werde, an welcher Stelle es zu einem Fehlverhalten seitens der Polizei gekommen sei. Das könnte auch zu einer Optimierung der Polizeieinsätze beitragen. Die Videoaufnahmen der Polizei sollten – wie Herr Prof. Rogall es in seinem Gutachten empfohlen habe – Interessenten zur Verfügung gestellt werden, nachdem diese im Rahmen von Datenschutzerklärungen zur Verschwiegenheit verpflichtet worden seien. Die Grünen befürworteten auch die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, wie es sie in Hamburg gebe. Mit solchen Einrichtungen käme Berlin einen Schritt weiter auf dem Weg zu einer modernen Polizei, die für Prävention Sorge und sich an Recht und Gesetz und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit halte, was jetzt nicht immer der Fall sei.

Wenn Staatssekretär Freise behaupte, dass die Polizei den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet sei und unerbittlich in ihren eigenen Reihen ermittle, möge er mitteilen, was in den letzten Jahren mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschehen sei, die auf Handyvideos etwa in Fußballstadien ohne Not Gewalt gegen Bürgerinnen und Bürger angewendet hätten. Wie viele von ihnen hätten wegen des Verdachts auf Körperverletzung oder wegen festgestellter Körperverletzung im Amt Konsequenzen zu spüren bekommen? Sei Staatssekretär Freise wirklich der Meinung, die Polizei habe sich in den letzten Jahren gewandelt? Auf der einen Seite könnte er viele Einzelfälle nennen, die diese Wertung widerlegten. Andererseits vernehme man Meldungen, wie: Die Berliner Polizeibeamten dienten als Prügelknaben und würden nicht mehr ernst genommen, der Respekt ihnen gegenüber habe nachgelassen. Wohin solle die Reise gehen? – Staatssekretär Freise habe zwei Fehler begangen: Einerseits habe er das nicht eingestanden, was jeder im Internet sehen könne, und auf der anderen Seite versuche er ein modernes Bild von der Berliner Polizei zu zeichnen, nehme dabei jedoch die Sorgen und Nöte der Beamtinnen und Beamten nicht wahr; sie würden immer wieder Opfer von Gewalttaten. Da hätte Staatssekretär Freise beide Seiten klar zeichnen müssen.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) meint, das staatliche Gewaltmonopol sei ein hohes Gut. Die Berliner Polizei wisse, dass sie damit sehr sorgfältig umgehen müsse. Sie habe daher ausdrücklich das Vertrauen der CDU-Fraktion, in der Form vorzugehen, wie Staatssekretär Freise und Polizeipräsident Glietsch es dargestellt hätten. Berlin sei – auch im negativen Sinne – „die Speerspitze der Innovation“. Insofern müsse die Polizei immer wieder Wandlungsfähigkeit zeigen und bei Gewalt von Extremisten gleichermaßen besonnen und beherrscht vorgehen. Gleichzeitig stehe sie unter der Beobachtung der Öffentlichkeit. Diese sollte die Arbeit der Polizeibeamten mehr würdigen.

Er unterstreiche auch den Satz, dass das Ergebnis von Ermittlungen nicht an den Anfang zu setzen sei. Man könne die Sachlage auch nicht allein einem Video entnehmen. Der Film sei aus der Distanz aufgenommen worden und teilweise unscharf. Andere Menschen liefen durch das Bild. Auch die von Polizeipräsident Glietsch skizzierten Behinderungen der Polizei im Vorfeld der Situation müssten einbezogen werden. Wenn sich aber die Polizeibeamten unverhältnismäßig verhalten hätten, müsse das auch geahndet werden.

Man solle sich allerdings auch in die Polizeikräfte hineinversetzen, die in erheblichem Maße provoziert worden seien. Sei es bekannt, dass der Mann, der in dem Videofilm dargestellt werde, in einem anderen Zusammenhang im Internet als „Phantom mit Fahrrad: Herr in blauem T-Shirt“ dargestellt werde, der schon häufiger auf Demonstrationen als Agent provocateur aufgefallen sei?

Er finde es bedauerlich, dass Polizeipräsident Glietsch nicht schon vorher verdeutlicht habe, dass es keinen zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Vorfall auf der Demonstration und der Kennzeichnungspflicht der Polizei gebe. So sei in der Öffentlichkeit ein anderer Eindruck entstanden. – Seine Fraktion lehne die Kennzeichnungspflicht ab. Die Polizei werde dadurch unter Generalverdacht gestellt. Solch ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Polizeibeamten sei auch sachlich nicht gerechtfertigt, denn bisher habe es keine Übergriffe durch Polizeibeamte gegeben, nach denen diese nicht hätten identifiziert werden können. Hingegen würden die Polizeibeamten selbst immer häufiger Opfer von Übergriffen.

**Björn Jotzo** (FDP) stellt klar, er habe kein Verständnis dafür, dass Staatssekretär Freise und Polizeipräsident Glietsch die Widersprüchlichkeit der Schilderungen nicht aufgezeigt hätten. Die Informationspolitik der Polizei in diesem Fall sei eine Desinformationspolitik. Sei diese Art von Informationspolitik auch im Hinblick auf andere Vorfälle zu erwarten? Er bitte darum, die widersprüchlichen Darstellungen noch zu erläutern.

Gebe es außer den Ermittlungen wegen Körperverletzung im Amt und wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte noch weitere Ermittlungen, ggf. wegen falscher Verdächtigungen?

**Thomas Kleineidam** (SPD) erklärt, Videofilme zeigten nie die ganze Wahrheit. Was aber in dem benannten Film zu sehen gewesen sei, habe Anlass für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geboten. Jedoch erst wenn das Ermittlungsergebnis vorliege, könne der Vorfall bewertet werden. Es gelte die Unschuldsvermutung, auch wenn die Grünen und die FDP es bei Polizeibeamten anscheinend anders sähen.

Die Berliner Polizei habe sich in den letzten Jahren dadurch ausgezeichnet, dass sie in unterschiedlichster Art und Weise immer wieder versucht habe, zu deeskalieren und intelligent mit Demonstrationen umzugehen. In dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag von Hamburg würden die Berliner Antikonfliktteams ausdrücklich zum Vorbild genommen.

Die öffentliche Diskussion, die von einem grünen Bundestagskandidaten angezettelt worden sei, finde er problematisch. Dieser habe aus dem beschriebenen Vorfall sofort die Forderung abgeleitet, nun müsse es wieder eine Bürgerinitiative zur Beobachtung der Polizei geben. Aus einem Einzelfall werde hier ein grundsätzliches Misstrauen gegen die gesamte Berliner Polizei konstruiert. Die SPD teile diese Einstellung nicht. Seine Fraktion unterstütze den Polizeipräsidenten in dessen Vorgehen, sofort zu ermitteln, wenn es irgendwo einen Anlass dazu gebe. Muster, wie die Grünen sie offensichtlich sähen, zeigten ein distanzierendes Verhältnis zur Berliner Polizei. Die Entwicklung der letzten Jahre, die die SPD ausgesprochen positiv bewerte, werde – auch von der FDP – nur mit Skepsis und Misstrauen betrachtet. Auch eine Kennzeichnungspflicht der Polizeibeamten wäre in diesem Fall nicht notwendig gewesen, denn es sei kein Problem gewesen, die an dem Geschehen beteiligten Beamten zu ermitteln. Wer aber mit einem grundsätzlichen Misstrauen gegen die Berliner Polizei ausgestattet sei, könne schnell einen Zusammenhang zwischen dem Vorfall und der Einführung der Kennzeichnungspflicht konstruieren.

**Vorsitzender Peter Trapp** erinnert daran, dass sich noch ein Antrag der Grünen auf Kennzeichnung der Polizei in der Liste der unerledigten Vorgänge befinde.

**Marion Seelig** (Linksfraktion) bemerkt, die Koalitionsfraktionen seien sich darüber einig, dass sie weder Gewalt von Polizeikräften noch von Bürgerinnen und Bürgern akzeptierten. Mit ihrem auf dem Video vom 12. September sichtbaren Verhalten erweise die Berliner Polizei sich einen Bärendienst, nachdem sie jahrelang eine Politik der ausgestreckten Hand und der Deeskalation verfolgt habe. Auch wenn die Szene auf dem Video eine Vorgeschichte gehabt habe, sei das Verhalten der Polizeibeamten nicht zu akzeptieren. Während der Mann in dem blauen T-Shirt dabei gewesen sei, sich von der Gruppe der Polizeibeamten wegzubewegen, sei er von den Beamten wieder herangezerrt und massiv misshandelt worden, ohne dass er sich gewehrt habe. – Vor dem Zuschlagen hätten die Beamten sich mit ihren Handschuhen beschäftigt. Sei in Anbetracht der schweren Verletzungen, die der Radfahrer erlitten habe, geprüft worden, ob bei dem Übergriff der Beamten Quarzhandschuhe getragen worden seien? – Auf dem Videofilm sei übrigens zu erkennen gewesen, dass eine Gruppe von Polizeibeamten mit einer anderen Kennzeichnung sich demonstrativ von dem Geschehen abgewendet habe.

Die individuelle Kennzeichnung werde von ihrer Fraktion schon seit 2003 gefordert. Sie finde es selbstverständlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Polizei den Bürgerinnen und Bürgern mit Namen oder zumindest als Individuum gegenüberträten.

**Benedikt Lux** (Grüne) merkt an, er begrüße, dass Frau Abg. Seelig ein „gesunde Misstrauen“ zeige. Auch Abg. Kleineidam ermutige er dazu. Damit sei eine parlamentarische Kontrolle der Innenverwaltung ver-

bunden. Die Polizei stelle die Überprüfungscompetenz des Parlaments auch nicht in Zweifel. Gemeinsames Misstrauen wäre besser für die Sache einer bürgernahen Polizei.

Andererseits habe das Parlament die Polizei auch zu schützen. Es sei nicht akzeptabel, dass Veranstaltungsteilnehmer Fotos von Polizeibeamten ins Internet stellten, obwohl diese bereits namentlich bekannt und in den Innendienst versetzt worden seien.

Er würde es begrüßen, wenn die CDU die individuelle Kennzeichnungspflicht wenigstens in der Sache unterstütze. Niemand kenne den Namen eines Beamten in einer Einsatzhundertschaft, wenn dieser eine Nummer trage. Bei Übergriffen von Polizeibeamten wäre es jedoch wichtig, über die Nummer den Namen des betreffenden Beamten herauszubekommen. Diese Möglichkeit hätte auch eine präventive Wirkung.

**Kurt Wansner** (CDU) rät dazu, sich mit dem Ablauf von Demonstrationen zu beschäftigen. Es sei ganz deutlich, von welcher Seite die Gewalt ausgehe. Täglich würden ca. neun Polizeibeamte verletzt. Im vergangenen Jahr seien insgesamt 924 Polizeibeamte verletzt worden. Für diese Beamten habe sich Abg. Jotzo aber noch nie mit Leidenschaft eingesetzt.

Im vorliegenden Fall habe er vollstes Vertrauen in die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Zunächst solle das Ermittlungsverfahren abgewartet und nicht – wie von Abg. Jotzo – eine Vorverurteilung vorgenommen werden. Schon dass Abg. Jotzo das Auftreten der CDU zum letzten 1. Mai als Provokation bezeichnet habe, zeige dessen Denkweise. Sein Verhältnis zur Polizei sei gestört. Was Abg. Jotzo heute formuliert habe, sei mit seiner Stellung in seiner Partei nicht vereinbar. Er solle sich überlegen, ob er nicht auf einem falschen Weg sei.

Ein Bundestagsabgeordneter der Grünen gehe mit seinen Hasstiraden noch viel weiter, indem er Polizeibeamte als Bullen bezeichne. Und auch die Bundestagswahlkandidatin der Linken aus Friedrichshain-Kreuzberg habe im Internet getwittert, sie gehe „Bullen“ beobachten.

**Björn Jotzo** (FDP) fragt, ob Abg. Wansner verletzte Polizeibeamte gegen rechtswidriges staatliches Handeln aufrechnen wolle. Diese Denkweise sei nicht nachzuvollziehen. Es sei nun einmal die Aufgabe der Polizeibeamten, auf der einen Seite den Herausforderungen gewachsen zu sein und andererseits rechtmäßig zu handeln. Sie leisteten aber mit überwältigender Mehrheit exzellente Arbeit.

Es sei bedauerlich, dass Polizeipräsident Glietsch und die Innenverwaltung nicht bereit seien, mehr zur Aufklärung des Vorfalls beizutragen. Die von SPD und CDU propagierte Strategie des Abwartens bestärke dieses Handeln. Abwarten mit einer Unschuldsvermutung sei Sache der Strafgerichte, gelte jedoch nicht für politisches Handeln. Er hätte erwartet, dass Polizeipräsident Glietsch und Staatssekretär Freise den Rechtsstaat verteidigt und gesagt hätten, ein bestimmtes Handeln gehöre sich nicht für eine zivilgesellschaftlich agierende Polizei und sei inakzeptabel, auch wenn es sich hinterher anders darstellen würde. Die Absicht von Polizeipräsident Glietsch, eine bürgernahe, serviceorientierte Polizei zu erschaffen, die den Herausforderungen einer Großstadt gewachsen sei, sei unterstützenswert, aber gerade deswegen werde den vielen Beamtinnen und Beamten, die täglich rechtmäßig handelten, mit der Verzögerungs- und Verschleierungstaktik ein Bärendienst erwiesen. Dass ein bestimmtes Verhalten der Polizei inakzeptabel sei, sei eine klare politische Bewertung und jederzeit, auch vor und während der Ermittlungen, möglich. Die Linksfraktion sei auch in der Lage, solch ein Bekenntnis abzugeben.

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) meint, der letzte Redebeitrag von Abg. Jotzo habe verdeutlicht, wo sein Zugang zur Rechtsstaatlichkeit fehle. Mit großem Eifer trete Abg. Jotzo für die Rechtsstaatlichkeit ein, opfere seine Grundsätze aber, wenn es gerade passe. Wenn man Anhaltspunkte für einen Straftatbestand habe und ein Ermittlungsverfahren einleite, geböten es die rechtsstaatlichen Grundsätze, dass man das Urteil nicht vorwegnehme. Das wisse Abg. Jotzo genau, deshalb sei seine Darstellung skandalös. Zwischen der Aufgabe der Staatsanwaltschaft bzw. der Gerichte und derer, die politische Verantwortung für eine rechtsstaatlich handelnde Polizei trügen, könne nicht unterschieden werden. Schon in der Ausbildung werde den Polizeibeamtinnen und -beamten vermittelt, dass sie im Rahmen ihres Berufes aufgrund ihres Handelns Ermittlungsverfahren ausgesetzt sein könnten. Es werde ihnen aber auch vermittelt, dass sie darauf vertrauen

könnten, dass eine endgültige Bewertung ihres Handelns erst dann abgegeben werde, wenn die Ermittlungs- und Strafverfahren beendet seien. Jede festgestellte Körperverletzung im Amt sei von Schaden für die Berliner Polizei. Aber es sei notwendig, dass von Körperverletzung im Amt nicht zu einem Zeitpunkt gesprochen werde, zu dem die rechtsstaatlich agierenden Ermittlungsbehörden und die Gerichte noch zu keinem Urteil gekommen seien. Das untergrabe das Ansehen der Berliner Polizei zu einem Zeitpunkt, zu dem man eigentlich gemeinsam daran arbeiten sollte, dieses zu bewahren.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten ständen in einem Spannungsverhältnis. In vielen Situationen seien sie Gewalt und Aggression ausgesetzt, was eine hohe emotionale Belastung mit sich bringe. Es sei bewundernswert, mit welcher Contenance sie gleichwohl in der Lage seien, rechtsstaatlich zu handeln. Wenn es hin und wieder einem Beamten bzw. einer Beamtin nicht zu gelingen scheine, gebe er erst ein Urteil darüber ab, wenn die Gesamtzusammenhänge ausermittelt seien. Dabei werde auch die Situation berücksichtigt, in der die bzw. der Betroffene sich befunden hätten. Solange ein solches Ermittlungsverfahren laufe, gäben – das sei bisher immer unstrittig gewesen – weder die Polizeibehörde noch die Innenverwaltung in der Öffentlichkeit Details bekannt.

**Dirk Behrendt** (Grüne) erkundigt sich, warum diese Grundsätze dann nicht in der Presseerklärung zum Ausdruck gebracht worden seien. Darin sei sinngemäß festgestellt worden, dass das 37-jährige Opfer polizeilicher Gewalt quasi selbst schuld daran gewesen sei. Durch solch eine Vertuschung und Beschönigung des polizeilichen Übergriffs werde klar zur Desinformation beigetragen.

Das Opfer habe geltend gemacht, dass ihm von der Polizei Aufzeichnungen zu Polizeieinsätzen abgenommen worden und diese verschwunden seien. Der Anwalt des Opfers habe Strafanzeige wegen Urkundenunterdrückung gestellt. Diese Aufzeichnungen könnten ein Motiv für den „Gewaltexzess“ der Polizei sein. Er bitte um Auskunft dazu.

Bei der Demonstration, zu der drei der fünf im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien aufgerufen hätten, sei vonseiten der Demonstranten keine Gewalt ausgegangen. Wenn dann die Polizei am hellen Tag unter den Augen von Hunderten und von Videokameras derartig über die Stränge schlage, frage er sich, wie sie sich verhalte, wenn auch inhaltlich Staatskritik geäußert werde und es nicht so viele Beobachter gebe. Und was geschehe dann im Dunkeln und wenn die Festgenommenen in einen Bereich ohne Videokameras abgeführt worden seien? Nach Amnesty International komme es in Polizeiwagen auch gegenüber Illegalisierten zu Gewalt, ebenso gegenüber Obdachlosen. Weil es diese Angst vor Gewalt gegenüber Unbescholtenen gebe, müsse diese klar verurteilt werden.

Auch er vertrete die Meinung, dass sich Gewalt gegen Polizeibeamte am 1. Mai nicht gegen rechtswidriges Handeln der Polizei aufrechnen lasse.

**Udo Wolf** (Linksfraktion) erklärt, er sei über den Verlauf der Debatte erstaunt. Die Worte des Polizeipräsidenten seien im Vorfeld, so etwa in „Inforadio“, viel deutlicher als in der Ausschusssitzung gewesen. Warum könne Polizeipräsident Glietsch, nachdem er an anderen Stellen das Fehlverhalten von Polizeibeamten schon hin und wieder öffentlich kommentiert habe, in der Innenausschusssitzung unabhängig von dem laufenden Ermittlungsverfahren nicht deutlich sagen, dass das vorherige Verhalten des Mannes in dem blauen T-Shirt in keiner Weise gerechtfertigt habe, ihm im Rahmen der Festnahme gezielt ins Gesicht zu schlagen? Dadurch wäre kein Rechtsstaatsprinzip verletzt worden, sondern nur ein Vorgang kommentiert worden, der die Öffentlichkeit interessiere. Das wäre gerade deshalb wünschenswert gewesen, weil die Polizei sich vereinzelt kritikwürdig verhalte, nachdem sie den Ruf erworben habe, sich seit acht Jahren von einer Prügeltruppe hin zu einer mit Augenmaß operierenden Polizei entwickelt zu haben, und inzwischen viele Bürgerinnen und Bürger die Polizei – auch am Rande von Demonstrationen – als „Freund und Helfer“ begriffen. Er habe keinen Zweifel daran, dass Polizeipräsident Glietsch ein großes Interesse daran habe, Übergriffe von Polizeibeamten aufzuklären, allerdings frage er sich, wie es dann zu der besagten Presseerklärung habe kommen können, die den Vorgang auch schon werte, bevor die Ermittlungen abgeschlossen seien. Die Fragen in dem Flugblatt, das illegal verteilt worden sei, finde er legitim. Eine moderne, bürgerorientierte Polizeibehörde wisse der Öffentlichkeit Antworten darauf zu geben. Eine Antwort sei die individuelle Kennzeichnungspflicht. Es falle niemandem ein Zacken aus der Krone, wenn eingeräumt werde,



dass hier etwas schiefgelaufen sei. Da müsse auch in der Polizei nachjustiert werden. Die Anforderungen an das Verhalten der Polizeibeamten sei höher als an das von Normalbürgern. Entsprechend werde der Maßstab in solchen Situationen auch höher geschraubt. Polizeibeamten hätten nicht das Recht, bei Demonstrationen Gewalt anzuwenden. Auch Ausraster dürften nicht nachträglich legitimiert werden, selbst dann nicht, wenn Polizeibeamte am 1. Mai selbst Opfer von Gewalt geworden seien.

**Thomas Kleineidam** (SPD) bemerkt, er habe nicht den Eindruck, dass seitens der Innenverwaltung oder der Polizeibehörde etwas legitimiert werden solle. Er fände es skandalös, wenn ein erster Anschein dafür spreche, dass ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des Landes Berlin in einem Vorgang rechtswidrig gehandelt habe und der Behördenleiter den Vorgang ohne eine ordentliche Aufklärung öffentlich verurteilte. Das wäre als Verletzung der Fürsorgepflicht eines Behördenleiters massiv zu kritisieren. Wenn zwischen der Bewertung durch die Justiz und einer politischen Bewertung in dieser Weise differenziert werde, gebe es eine große Distanz zwischen der SPD und den betreffenden Fraktionen.

Die von Abg. Behrendt angelegten Maßstäbe könne er nicht nachvollziehen. Er erwarte von der Berliner Polizei, dass sie nach Recht und Gesetz handle, und zwar unabhängig vom Anmelder einer Demonstration.

Er stimme Abg. Lux zu, dass das Parlament gegenüber der Verwaltung eine Kontrollpflicht habe. Allerdings stehe er den 100 000 Beschäftigten des Landes Berlin nicht mit einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber. Wenn die Polizei sich im Einzelfall nicht im Sinne des Rechtsstaats verhalte, sei es notwendig, den Fall aufzuklären.

**Kurt Wansner** (CDU) meint, Polizeipräsident Glietsch habe zugesagt, dass er den Ausschuss nach Abschluss der Ermittlungen über den Vorfall informieren werde. Man solle im Anschluss daran darüber diskutieren. – Dass Abg. Wolf die Polizei als Prügeltruppe bezeichne und seine Parteifreundin Polizeibeamte Bullen nenne, zeige die Denkweise in der Linken, da könne die Polizei sich verhalten, wie sie wolle. Die Berliner Polizei leiste – vor allem, nachdem sie in den letzten Jahren personell ausgedünnt worden sei – hervorragende Arbeit. Die Parlamentarier seien aufgefordert, diese Leistungen menschlich zu würdigen und auch dann zur Polizei zu stehen, wenn sich solche Vorfälle wie die beschriebenen zutragen. Es sei selbstverständlich, dass zunächst die Ermittlungen abgewartet werden müssten.

Auch die Denkweise einiger FDP-Mitglieder habe sich gezeigt, als Abg. Jotzo hasserfüllt auf die Polizei „eingeschlagen“ und gesagt habe, wenn das Ergebnis der Ermittlungen positiv sei, wäre er bereit, umzudenken.

Dass Abg. Behrendt immer gegen die Polizei agiere, sei Programm. Die Zeitung „Neues Deutschland“, die die Haus- und Hofzeitung von Abg. Behrendt geworden sei, bilde dessen politische Meinung ab. Er hoffe, dass die Grünen in der Lage seien, sich von ihm politisch zu isolieren, denn sie seien auf einem guten Weg. Vor allem die Grünen in Kreuzberg seien inzwischen politisch viel weiter, als Abg. Behrendt denke.

**Björn Jotzo** (FDP) weist die Behauptung von Staatssekretär Freise zurück, dass es der FDP-Fraktion an einer rechtsstaatlichen Grundhaltung mangle. – Abg. Kleineidam werfe Nebelkerzen. Es gehe nicht darum, dass das Verhalten Einzelner vorbewertet werde, sondern dass im Innenausschuss ein Sachverhalt parlamentarisch erörtert werde und ggf. Konsequenzen aus diesem Sachverhalt gezogen würden, selbst wenn sich die Annahmen nicht bestätigen sollten. Es sei Aufgabe einer verantwortlich handelnden Innenbehörde und eines verantwortlich handelnden Polizeipräsidenten, bei der Ausbildung darauf zu achten, dass solche Probleme nicht entstünden. Er wäre nicht ganz so verärgert gewesen, wenn in der Pressemitteilung der Polizei nicht im Voraus eine Entlastung aller beteiligten Polizeibeamten verkündet worden wäre, währenddessen das Verhalten eines Demonstrationsteilnehmers bereits als Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte hingestellt worden sei. Er hätte erwartet, dass Polizeipräsident Glietsch mitgeteilt hätte, dass es widersprüchliche Darstellungen gebe.

Die Ausführungen von Abg. Wansner könne er nicht nachvollziehen. Die FDP-Fraktion stehe immer auf der Seite des Rechtsstaat und an der Seite eines jeden rechtsstaatlich handelnden Beamten. Aber wenn es ein Problem gebe, müsse man es auch zivilgesellschaftlich adressieren und als verantwortliche Innenbehörde

thematisieren. Er hoffe, dass Polizeipräsident Glietsch und Staatssekretär Freie in einigen Monaten mehr vermelden könnten.

**Polizeipräsident Dieter Glietsch** beantwortet die noch offenen Fragen. – Polizeivideos würden nach Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationen immer sofort als Beweismittel zum Verfahren genommen und im Verfahren ausgewertet. In diesem Fall hätten sie allerdings keine zusätzlichen Erkenntnisse geliefert.

Der zweite Sachverhalt, zu dem es auch ein Video im Internet gebe, sei ebenfalls Anlass zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Körperverletzung im Amt gewesen. Die Qualität der Vorwürfe, die sich aus diesem Video ergeben könnten, sei jedoch eine andere als die aus dem Video, über das hier gesprochen worden sei.

Bei ihm sei der Eindruck entstanden, dass Abg. Lux ihm vorwerfe, auf Fehlverhalten von Polizeibeamten reagiere er gar nicht oder nicht angemessen. Er erinnere daran, dass er sich Ende vergangenen Jahres gezwungen gesehen habe – nicht aufgrund von Presseinformationen, sondern von Informationen aus der Einheit heraus –, sieben Führungskräfte aus einer Einsatzhundertschaft dauerhaft von ihren Funktionen zu entbinden. Anfang dieses Jahres, nachdem ein Video über einen Einsatz während eines Fußballspiels erschienen sei, habe er einen weiteren Einsatzführer dauerhaft von seiner Funktion entbunden. Das entsprechend eingeleitete Ermittlungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen. Auch in dem aktuellen Fall habe er nach seiner Überzeugung angemessen reagiert, indem er die Mitarbeiter bis auf Weiteres nicht in der Einheit einsetze. Er habe also auf unterschiedliche Sachverhalte angemessen reagiert.

Den Hinweis auf eine Videosequenz, in der der durch polizeiliche Maßnahmen Betroffene gezeigt werde, habe die Polizei erst den Medien entnommen. Die Polizei gehe diesen Hinweis nach. Er sei sich aber nicht sicher, ob die Videosequenz für das aktuelle Verfahren von Bedeutung sei.

Die Ausbreitung der sich widersprechenden Darstellungen setzte ein seitenlanges Zitieren aus zeugenschaftlichen Äußerungen von Polizeibeamten und aus einem langen Schreiben des Rechtsanwalts des hier Betroffenen voraus. Er sei auch der Überzeugung, dass es nicht richtig wäre. Man könne sogar die Auffassung vertreten, dass er dazu nicht berechtigt sei. Er habe schon die unterschiedlichen Darstellungen gegenübergestellt und müsse sich auch bezüglich der Informationspolitik der Behörde nichts vorwerfen lassen. In der ersten Pressemeldung vom 13. September werde zunächst das dargestellt, was er vorhin schon vorgetragen habe:

Der 37-Jährige erlitt bei seiner Festnahme Verletzungen im Gesicht und kam zur Behandlung in ein Krankenhaus. Die Vorgehensweise der an der Festnahme beteiligten Beamten einer Einsatzhundertschaft, die auch in einer im Internet verbreiteten Videosequenz erkennbar ist, hat die Polizei veranlasst, ein Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt einzuleiten. Das Ermittlungsverfahren wird durch das zuständige Fachdezernat beim Landeskriminalamt mit Vorrang geführt.

Einige Tage später sei ein Schreiben des Rechtsanwalts des Betroffenen eingegangen, welches Anlass zu einer zweiten Pressemitteilung geboten habe. Darin heiße es:

Gemäß der ersten Pressemeldung der Polizei hatten die Beamten angeführt, dass es im Zusammenhang mit der Überprüfung eines Lautsprecherwagens zu massiven Störungen ihrer Maßnahmen gekommen sei. Dem 37-Jährigen sei ein Platzverweis ausgesprochen worden, dem er nicht gefolgt sei. Dieser ließ durch seine Rechtsanwalt mitteilen, dass diese Schilderung falsch sei. Die ermittelnde Fachdienststelle muss die Schläge auf den 37-jährigen Radfahrer und die komplexen Ereignisse, die der Eskalation vorausgegangen seien, zeitlich plausibel zusammenführen und versuchen, bestehende Lücken zu füllen. Die Beamten des Landeskriminalamts haben sich heute um die Vernehmung des Opfers bemüht, konnten ihn jedoch nicht persönlich erreichen. Bis zur Klärung des Sachverhalts werden die beiden Beamten, denen der Tatvorwurf gemacht wird, im Innendienst eingesetzt.

Vor dem Hintergrund dieser Texte sage er nach wie vor, dass die Informationspolitik der Behörde nicht kritikwürdig sei.

Hinweise auf Quarzhandschuhe habe er bisher nicht erhalten. Im Ermittlungsverfahren würden jedoch alle Hinweise geprüft.

Dem Vorwurf, dass angeblich Notizen verschwunden seien – der auch dem erwähnten Schreiben des Rechtsanwalts zu entnehmen gewesen sei – und dem Vorwurf, die Polizei habe diese Notizen beseitigt, und die Aufzeichnungen könnten der Polizei als Motiv gedient haben, werde in dem Ermittlungsverfahren nachgegangen.

Einen gezielten grundlosen Schlag in das Gesicht eines Menschen wolle er von seinen Mitarbeitern nicht erleben. Die Frage, ob es sich hier um einen solchen Schlag in das Gesicht des betroffenen Mannes gehandelt habe, sei im Ermittlungsverfahren zu beantworten.

Wenn eine Person bei einer Vorkontrolle mit einer Waffe im Sinne des Waffengesetzes angetroffen worden sei, könne es durchaus sein, dass sie bis zu dem Zeitpunkt, zu dem von ihr keine Gefahr mehr ausgegangen sei, in Gewahrsam genommen worden sei. Der konkrete Sachverhalt sei ihm aber nicht bekannt.

Zu der Frage nach den Strafanzeigen im Zusammenhang mit der Demonstration: Im Zusammenhang mit der Einstellung von Fahndungsfotos von Polizeibeamten in das Internet sei eine Strafanzeige von Amts wegen wegen Verstoßes gegen das Kunsturheberrechtsgesetz erstattet worden. Der Beschuldigte sei unbekannt. Gegen den Führer des Lautsprecherwagens seien eine Anzeige wegen Beleidigung und eine Anzeige wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten erstattet worden. Eine Strafanzeige habe es gegeben wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und einer falschen Verdächtigung im Zusammenhang mit dem Sachverhalt, über den im Wesentlichen gesprochen worden sei. Das Gleiche gelte für eine Strafanzeige gegen einen bekannten Beschuldigten wegen versuchter Gefangenenerbefreiung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und eine weitere gegen unbekannte Beschuldigte wegen versuchter Gefangenenerbefreiung.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung** – vorgezogen –

Besondere Vorkommnisse

##### *1. Farbbeutelattacke auf einen Wahlkampfbus*

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) berichtet, am 9. September 2009 sei auf ein Fahrzeug des CDU-Bundestagsdirektkandidaten Dr. Christian Burholt in Mitte eine Farbbeutelattacke vorgenommen worden. Das Fahrzeug des Abgeordneten sei beschädigt worden und nicht mehr ohne weiteres von dem Ort zu bewegen gewesen. Der Abgeordnete habe sich über den Notruf an die Berliner Polizei gewendet. Das Eintreffen der Polizei habe sich jedoch bis zu einer Zeit verzögert, die nicht akzeptabel sei. Polizeipräsident Glietsch sei gebeten worden, die Abläufe dieses Notrufs und eines zweiten Notrufs noch einmal zu überprüfen, um festzustellen, ob es in diesem Kontext noch Nachsteuerungsbedarf innerhalb der Behörde gebe.

Übergriffe auf Abgeordnete seien „völlig inakzeptabel“, ebenso Aktivitäten von bestimmten Gruppierungen in bestimmten Kiezen, die meinen, selbst darüber urteilen zu können, wer sich wo wann politisch aktiv zeigen oder anderweitig betätigen dürfe. Senator Dr. Körting habe Herrn Dr. Burholt in einem persönlichen Telefonat seine Betroffenheit über den Angriff zu verstehen gegeben und darauf hingewiesen, dass die Polizei dem Einsatzgeschehen nachgehe.

**Polizeipräsident Dieter Glietsch** schildert, der erste Anruf sei um 19.13 Uhr bei der Polizei eingegangen. Es habe dann weitere drei Anrufe gegeben, von denen der letzte um 20.13 Uhr eingegangen sei. Die Polizei sei um 20.35 Uhr vor Ort eingetroffen. Dieser Ablauf sei nicht akzeptabel. Er sei auf mehrere Fehler bei der Einsatzbearbeitung zurückzuführen. Der Mitarbeiter, der den ersten Anruf entgegengenommen habe, habe den Sachverhalt als eine Sachbeschädigung ohne Eilbedürftigkeit eingestuft, weil die Täter nicht mehr am Ort gewesen seien und die Tat schon ein Weilchen zurückgelegt habe. Hätte er die konkreten Umstände des Einzelfalls berücksichtigt, wäre der Einsatz als eilbedürftig eingestuft und der nächste freie Einsatzwagen entsandt worden.

Bei einem weiteren Anruf sei dann der Fehler passiert, dass ein anderer Mitarbeiter, der diesen Anruf entgegengenommen habe, die Köpenicker Straße in Marzahn als Einsatzort angegeben habe.

Der dritte Fehler sei im Abschnitt 62 in Marzahn passiert. Dort seien 25 Minuten gebraucht worden, um festzustellen, dass kein Einsatzmittel für diesen nicht eilbedürftigen Einsatz zur Verfügung gestanden habe. Der Sachverhalt sei dann wieder an die Funkbetriebszentrale zurückgegeben worden. Für diese Fehler, die dazu geführt hätten, dass Herr Dr. Burholt anderthalb Stunden gewartet habe, entschuldige er sich. Der Leiter der Direktion Zentrale Aufgaben werde Herrn Dr. Burholt demnächst in die Funkbetriebszentrale einladen, um ihm dort die Schwierigkeiten der Einsatzbearbeitung zu demonstrieren.

## 2. Polizeieinsatz anlässlich der Anti-Al-Quds-Tag-Demonstration am 12. September 2009

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) erstattet Bericht, im Zusammenhang mit der Kundgebung „Protest gegen Al-Quds-Tag – Solidarität mit der Demokratiebewegung im Iran und mit Israel“ sei es in der Einsatzbegleitung zu Vorkommnissen gekommen, die aus dem Kreis der Demonstranten und deutlich darüber hinaus zu Missfallenskundgebungen über die Art und Weise der Vorgehensweise der Polizei geführt hätten. Diese Rückmeldungen hätten Anlass zur Sorge gegeben.

**Polizeipräsident Dieter Glietsch** erklärt, nach einem Gespräch in der vergangenen Woche habe er in einem Brief von heute an die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde, Lala Süsskind, das Ergebnis der in der vergangenen Woche durchgeführten Nachbereitung wie folgt zusammengefasst: Die Kritik sei berechtigt. In dem Bestreben, in beiden Aufzügen möglichst alles zu unterbinden, was auf der jeweils anderen Seite als Provokation empfunden werden oder zur Emotionalisierung beitragen könnte, habe die Polizei zu stark in das Recht der Kundgebungsteilnehmer auf Versammlungsfreiheit eingegriffen. Beschränkende Verfügungen oder Absprachen mit Versammlungsleitern, die die Verwendung nichtdeutscher Sprachen bei Versammlungen reglementierten, würden der Bedeutung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit im freiheitlichen Rechtsstaat nicht gerecht. Deswegen würden entsprechende Verfügungen oder Absprachen in Zukunft unterbleiben. Die Polizei werde bei Bedarf – wie in anderen vergleichbaren Situationen – die Dienste vereidigter Dolmetscher in Anspruch nehmen. Die Sicherstellung von Transparenten und Fahnen mit englischer bzw. hebräischer Beschriftung hätte nicht erfolgen dürfen.

Dass Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Kundgebung, die erfolglos gegen diese Maßnahmen protestiert hätten oder die Kundgebung an der Absperrlinie hätten verlassen wollen, über den Ton der einschreitenden Beamten Klage führten, könne er ebenfalls nur mit Bedauern zur Kenntnis nehmen. Es tue ihm leid, dass bei den Kundgebungsteilnehmern der Eindruck entstanden sei, die Polizei messe mit zweierlei Maß und schreite gegen Regelverstöße in dem Aufzug „Jerusalem-Quds-Tag“ nicht konsequent ein. Das ihm übergebene Bildmaterial habe ihn veranlasst, Strafermittlungen wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz gegen Ordner mit Hisbollah-T-Shirt und wegen Verstoßes gegen § 86 a StGB wegen Zeigens des Hitler-Grußes durch einen Teilnehmer der Jerusalem-Quds-Demonstration einleiten zu lassen. Er gehe davon aus, dass diese Sachverhalte von den eingesetzten Beamten nicht wahrgenommen worden seien.

Die Strafanzeige gegen eine Teilnehmerin der Kundgebung „Protest gegen Al-Quds-Tag“ wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Vermummungsverbot werde von der zuständigen Fachdienststelle des Landeskriminalamts mit der Bewertung „keine Straftat“ ohne weitere Bearbeitung an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Dort werde das Verfahren seines Erachtens eingestellt.

Er könne die Empörung über den Verlauf der polizeilichen Begleitung dieses Einsatzes nicht nur in der Jüdischen Gemeinde, aber dort insbesondere, gut verstehen. Er bitte ausdrücklich um Entschuldigung, auch im Namen des für den Einsatz verantwortlichen Polizeiführers. In der Polizeibehörde werde eine intensive Nachbereitung des Einsatzes stattfinden. Wiederholungen seien nicht zu befürchten.

**Benedikt Lux** (Grüne) begrüßt, dass für die Zukunft der Einsatz von Dolmetschern geplant sei, damit die Demonstrationsteilnehmer nicht auf fremdsprachige Transparente verzichten müssten. Habe es im Vorhinein

Anzeigen dafür gegeben, dass gegen fremdsprachige Transparenten vorgegangen werde? Seien in den Vorjahren auch schon fremdsprachige Transparente verboten gewesen?

**Polizeipräsident Dieter Glietsch** antwortet, nach der Darstellung des Polizeiführers, der das entsprechende Kooperationsgespräch geführt habe, habe es aus dessen Sicht eine Vereinbarung gegeben, dass nicht in anderen Sprachen gesprochen werde und dass auch auf Transparenten keine anderen Sprachen verwendet würden. Aus der Sicht der anderen Beteiligten habe es darüber keine einvernehmliche Absprache gegeben.

Ihm sei gesagt worden, dass es solche „Absprachen“ auch in der Vergangenheit gegeben habe. Offensichtlich hätten die Polizeikräfte aber nicht mit dieser Konsequenz versucht, sich während des Aufzuges durchzusetzen.

### 3. Situation im Bereich der Kraftfahrzeugzulassungsstelle in der Jüterborger Straße

**Kurt Wansner** (CDU) berichtet, seit einiger Zeit versuchten arabische Großfamilien, die Kunden der Kraftfahrzeugzulassungsstelle zu zwingen, bestimmte Firmen mit der Herstellung von Schildern zu beauftragen oder Verträge mit bestimmten Versicherungen abzuschließen. Fremde Versicherungsvertreter und Schildermacher würden auch bedroht. Es sei bereits zu Sachbeschädigungen gekommen. Er habe diese Erfahrung auch selbst gemacht. Seien diese unhaltbaren Zustände bei SenInnSport bekannt? Welche Maßnahmen würden zur Beseitigung der Zustände ergriffen?

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) erwidert, es sei bekannt, dass es dort immer wieder zu fragwürdigen Vorgängen komme. Strafrechtlich relevantes Verhalten, das zur Anzeige komme, werde von der Polizei verfolgt. Er habe sich über Jahre bemüht, zu einer Reorganisation der Kraftfahrzeugzulassungsstelle zu kommen. Er sei dafür eingetreten, die Kraftfahrzeugzulassungsstelle an einem anderen Ort neu aufzustellen und bei dieser Gelegenheit u. a. die seit vielen Jahren bekannte, nicht ganz unproblematische Szene im Umfeld der Jüterborger Straße in den Griff zu bekommen. Sein Projekt habe jedoch letztlich keine Zustimmung gefunden, sondern es sei eine Alternative beschlossen worden. Jetzt solle zusammen mit dem Liegenschaftsmanagement und der dortigen Behörde, möglicherweise am alten Standort, möglicherweise aber auch woanders, eine Lösung gefunden werden. In diesem Kontext sei u. a. vor Ort ein Gespräch mit der BIM, den Behördenverantwortlichen der Kraftfahrzeugzulassungsstelle und der Berliner Polizei geführt worden, in dem auch die Zugangssituation im Zusammenhang mit den Schilderverkäufern thematisiert worden sei. Die Polizei sei deswegen hinzugezogen worden, um die im Laufe der letzten Jahre in diesem Umfeld gesammelten Erkenntnisse in Bezug auf Kriminalitätsgeschehen abzugleichen. – Dem Abgeordnetenhaus werde in absehbarer Zeit ein Bericht vorgelegt, wie eine Reorganisation vor Ort gelingen könne.

**Kurt Wansner** (CDU) meint, vor allem sei die Vehemenz, mit der in der letzten Zeit vorgegangen werde, beunruhigend. Vor dem Ausgang der Kraftfahrzeugzulassungsstelle warteten ca. 20 bis 25 Schlepper, die die Kunden des Amtes teilweise mit Gewalt zu ihren Ständen drängten. Das sei nicht hinnehmbar. Die Ängste der Gewerbetreibenden dort seien der Polizei auch nicht unbekannt.

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) schlägt vor, die Erkenntnisse dazu an einem anderen Tag zusammenzutragen.

### 4. Geplantes Konzert der Hooligan-Band „Kategorie C“

**Tom Schreiber** (SPD) erkundigt sich, ob, wann und wo das von der Band für November 2009 angekündigte Konzert stattfinden werde. Diese Band habe sich 1997 in Bremen gegründet. Sie werde als sehr gewaltverherrlichend eingestuft. Ein Konzert Ende Mai 2009 in Rostock sei von über 450 Neonazis besucht worden. Es habe Angriffe gegen Polizeibeamte gegeben, Verstöße gegen das Waffengesetz usw. Was werde unternommen, um das Konzert in Berlin zu verhindern bzw. zu verbieten?

**Polizeipräsident Dieter Glietsch** entgegnet, es sei der Polizeibehörde seit einiger Zeit bekannt, dass für ein solches Konzert am 7. November geworben werde, ohne dass ein Ort und ein genauer Zeitpunkt angekündigt

würden. Bisher werde keine Rechtsgrundlage für ein Verbot des Konzerts gesehen. Das Verwaltungsgericht Greifswald habe auch am 17. Juli 2009 entschieden, dass „die Gefahr bevorstehender Straftaten weder aus dem Repertoire der Gruppe noch aus den bisher bekannten Konzertverläufen, die in der Regel störungsfrei waren“ begründet werden könne. Die Polizei werde aber weiterhin Aufklärung betreiben, um festzustellen, wann und wo genau das Konzert stattfinde, und werde auch präsent sein, um Sofortmaßnahmen zu treffen, falls dort neue Erkenntnisse gewonnen würden.

#### 5. CS-Reizgas-Angriff auf Polizeibeamte am 1. Mai 2009

**Björn Jotzo** (FDP) erkundigt sich, seit wann die Polizeiführung Kenntnis von diesem Angriff und von der dabei verwendeten Substanz habe. Er hätte erwartet, dass SenInnSport und die Polizeiführung offensiver mit diesem Vorfall umgegangen wäre, und sei erstaunt, dass die Öffentlichkeit erst so spät davon erfahren habe. Wie reagiere die Polizeiführung auf diesen Vorfall? CS-Reizgas werde als giftig eingestuft. In höheren Dosen könne es schwere Verletzungen hervorrufen und sogar zum Tod führen. Wie könne die Ausstattung der Beamten angemessen verbessert werden?

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) antwortet, der Vorwurf des Gewerkschaftsführers, der über die Medien verbreitet worden sei, und der Kontext des Vorwurfs seien zum Anlass genommen worden, den Polizeipräsidenten zu bitten, die von der Polizei ergriffenen Maßnahmen noch einmal darzustellen. Der veröffentlichte Vorwurf sei unhaltbar.

**Polizeipräsident Dieter Glietsch** stellt klar, die Pressemitteilung der Deutschen Polizeigewerkschaft – DPoG – diene aus seiner Sicht ausschließlich der Ansehenschädigung. In der 47. Sitzung des Innenausschusses vom 22. Juni dieses Jahres habe er vorgetragen – siehe Wortprotokoll –:

Ich darf daran erinnern, dass 40 Mitarbeiter nach einem solchen Einsatz eines zunächst nicht identifizierbaren Wurfkörpers sehr starke Übelkeit verspürten, sich handlungsunfähig fühlten und es sicher auch waren. Dieser Zustand hat sich dann nach ungefähr 20 Minuten wieder relativ schnell gelegt. Die Beamten sind alle im Einsatz geblieben. Es hat im Anschluss daran entsprechend unserer Empfehlung Untersuchungen von Blutproben bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben, die das für sich für erforderlich hielten. Dabei sind keine bedenklichen Werte festgestellt worden. Durch unsere Kriminaltechnik ist dieser Rauchgaswurfkörper inzwischen identifiziert worden als ein solcher aus Alliierten-Beständen.

In der Tat seien alle Mitarbeiter ärztlich untersucht und vom ärztlichen Dienst umgehend detailliert über die Untersuchungsergebnisse informiert worden. Am 28. August sei eine formelle Nachricht an alle Polizeidienststellen in der Behörde gesteuert worden, die auch niemandem verborgen geblieben sein könne, der solche Nachrichten lese. Dazu gehörten nach seinem Kenntnisstand auch Gewerkschaftsvertreter. In dieser Nachricht sei noch einmal dargestellt worden, was stattgefunden habe:

Im Zusammenhang mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen am 1. 5. 2009 wurde im Bereich der Adalbertstraße in Berlin-Kreuzberg durch Störer ein Rauchgaskörper zur Umsetzung gebracht. Nach Untersuchungen durch LKA KT handelte es sich dabei um einen Reizgaskörper, der mit CS-Gas befüllt war und vermutlich aus ehemaligen britischen Militärbeständen stammt. Wirkung: Bei Kontakt mit dem sehr dichten CS-Gasnebel ist mit plötzlicher Orientierungslosigkeit in Verbindung mit starken Lidkrämpfen, Übelkeit bis hin zum Erbrechen, Erstickungs- und Panikgefühlen zu rechnen. Die Untersuchungen des polizeiärztlichen Dienstes haben bei den im Einsatz am 1. 5. 2009 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zur Feststellung gesundheitlicher Störungen geführt.

Es seien Verhaltenshinweise für den Fall gefolgt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zukunft befürchten müssten, bei Einsätzen mit ähnlichen Gefahren konfrontiert zu werden, bis hin zu der Empfehlung, sich mit der über Einsatz- und Übungsfelder verfügbenden Atemschutzmaske vertraut zu machen, die im Einsatz mitzuführen sei. Er könne sich nicht erklären, was den Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft veranlasst habe, am Wochenende eine Pressemeldung herauszugeben, in der er ausführe:

Nun stellte sich heraus, dass die Berliner Polizeiführung schon seit einiger Zeit wusste, was da genau explodierte. Es war eine Militärgranate aus britischen Beständen, die zur Terrorbekämpfung in Nordirland konzipiert wurde. Der Landesvorsitzende der DPoG, Bodo Pfalzgraf, dazu: „Wenn zum 1. Mai

jetzt schon Militärgranaten gegen Polizisten eingesetzt werden, ist die Schwelle zum Terrorismus endgültig erreicht. Solche Typen haben ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit längst verwirkt.“

Dann komme die unglaubliche Behauptung:

Bislang wurden weder die betroffenen Polizisten noch die Anwohner im Kreuzberger Kiez darüber informiert.

Dass keine Veranlassung bestanden habe, die Anwohner in Kreuzberg zu informieren, hätten die Untersuchungsergebnisse zweifelsfrei ergeben. – Dann weiter:

Pfalzgraf: „Solche Erkenntnisse dürfen nicht unter der Decke gehalten werden. Der Polizeipräsident hat versäumt, in diesem Fall die notwendige Transparenz herzustellen!“

Das ist ein absolut unbegründeter Vorwurf, den er sich nur mit der Absicht der Ansehenschädigung erklären könne.

**Björn Jotzo** (FDP) fragt, ob Polizeipräsident Glietsch Vorkehrungen getroffen habe, damit solche Reiz- und Kampfstoffe vor Ort identifiziert und dann entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden könnten.

**Polizeipräsident Dieter Glietsch** erklärt, immer dann, wenn bei einem Einsatz mit so etwas gerechnet werden müsse, sei zur Untersuchung und Identifikation Spezialpersonal der KT abrufbar. Man könne auch auf den ärztlichen Dienst zurückgreifen. In den nächsten Tagen werde ein umfangreiches Merkblatt des ärztlichen Dienstes ins Intrapol eingestellt, in dem alle Beamten noch einmal darauf hingewiesen würden, dass sie sich dort detailliert informieren könnten.

#### 6. Nächtliche Sperrung der Admiralbrücke

**Kurt Wansner** (CDU) weist darauf hin, dass die Admiralbrücke seit ca. einem Jahr jede Nacht gesperrt sei. Am Freitag Abend habe er dort beobachtet, dass ca. 200 Jugendliche den gesamten Straßenverkehr in dieser Straße lahmgelegt hätten. Erschwerend komme hinzu, dass Rettungsfahrzeuge über die Brücke ins Urbankrankenhaus gelangen müssten. Ein Rettungsfahrzeug habe fast zehn Minuten warten müssen, bis die Menge es habe passieren lassen. Warum sei die Polizei nicht in der Lage, eine Brückensperrung in Kreuzberg zu verhindern? Werde dieser Bezirk zum Freiraum für einige Personen?

**Polizeipräsident Dieter Glietsch** erwidert, die Veranstaltungen der jungen Berliner und Zugereisten, die sich im Sommer gern auf der Admiralbrücke trafen, um dort Musik zu machen, ohne dass es dabei zu Ausschreitungen oder Gewalttätigkeiten komme, seien für die Anwohner schwer erträglich, weil sie sich durch die Musik belästigt fühlten, insbesondere dann, wenn die Musik über Stunden und bis in die Nacht hinein zu hören sei. Das habe im Laufe dieses Jahres zu sehr intensiven Gesprächen mit der Polizei, den Anwohnern und den Verantwortlichen des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg geführt. Die Polizei allein könne nur auf aktuelle Anwohnerbeschwerden reagieren und dafür sorgen, dass das Lärmen eingestellt werde. Die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen hätten sich dabei mit Erfolg bemüht, Eskalationen zu verhindern.

Die Gespräche würden fortgesetzt. Das Ziel müsse sein, für das nächste Jahr eine dauerhafte Lösung zu erreichen. Darum werde er sich auch persönlich in einem Gespräch mit dem Bezirksbürgermeister und den Anwohnern bemühen.

**Kurt Wansner** (CDU) meint, er entnehme der Antwort des Polizeipräsidenten, dass dieser noch nie selbst auf der Admiralbrücke gewesen sei. Die Brücke sei inzwischen ein Kriminalitätsschwerpunkt. Von den dort versammelten Leuten gehe Gewalt aus, das hätten ihm die Anwohner am Freitag Abend auch berichtet. Da das Fraenkelufer sehr eng bebaut sei, müsse die Musik, die dort draußen gespielt werde, schon als Lärm erfahren werden. Es sei ihm auch mitgeteilt worden, dass viele Menschen, die dort seit Jahrzehnten wohnten, jetzt wegzögen. Offensichtlich gelinge es Polizeipräsident Glietsch nicht, eine Brücke, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben sei, so freizuhalten, dass Fahrzeuge dort fahren könnten, ohne dass sie angegriffen und ihre Fahrer bedroht würden.

**Dirk Behrendt** (Grüne) stellt als zuständiger Wahlkreisabgeordneter klar, dass die Admiralbrücke mitnichten ein Kriminalitätsschwerpunkt sei. Die jungen Leute trafen sich dort, um bei einem Getränk den Sonnenuntergang zu genießen. Zu fortgeschrittener Abendzeit gebe es allerdings in der Tat Probleme wegen Lärmbelästigung und alkoholisierten jungen Menschen, weswegen die Anwohnerschaft irritiert sei. Es sei richtig, dass die Polizei deswegen hin und wieder vor Ort sei. Er selbst sei sehr häufig dort. Nach seiner Wahrnehmung hielten sich die Leute in dem durch Poller abgetrennten Mittelbereich der Brücke auf. Die Fahrstreifen seien meist frei, sodass die Autos und auch die Unfallfahrzeuge passieren könnten. – Er begrüße, dass Polizeipräsident Glietsch sich mit den Anwohnerinnen und Anwohnern treffen wolle. Eine Klärung werde sicher möglich sein.

7. Gefährdungslage nach neuen „Terrorvideo“-Botschaften

**Anja Hertel** (SPD) bittet um Informationen zu den neuen Videos. Womit müsse gerechnet werden?

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) entgegnet, in den kürzlich veröffentlichten Videos spreche ein Mann in deutscher Sprache Deutschland direkt an. Dieser Mann sei bereits aus vorherigen Videos bekannt. Das deutsche Volk werde aufgefordert, bei der Bundestagswahl diejenigen Parteien zu wählen, die bereit seien, die deutschen Truppen aus Afghanistan zurückzuziehen. Sollten die Truppen nicht abgezogen werden, werde Al Kaida entsprechend reagieren.

Die Einschätzung der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sei einvernehmlich so, dass eine erhöhte abstrakte Gefährdungslage vorliege. Bis auf die USA sei in dieser Form bisher kein Staat in seiner eigenen Sprache mit konkreten Hinweisen angesprochen worden. Hinweise auf eine konkrete Bedrohung habe es in den Videos nicht gegeben, aber die neue Qualität der Botschaften habe die Sicherheitsbehörden veranlasst, die bereits bestehenden hohen Sicherheitsvorkehrungen noch einmal nachzuschärfen. An den Bahnhöfen und Flughäfen seien die Streifen der Bundespolizei verstärkt worden.

**Anja Hertel** (SPD) erkundigt sich nach den Konsequenzen für die Berliner Polizei.

**Polizeipräsident Dieter Glietsch** erwidert, die Berliner Polizei habe ihre Maßnahmen an bestimmten Objekten angepasst. Er bitte um Verständnis dafür, dass er Einzelheiten zu den konkreten Schutzmaßnahmen nicht bekannt gebe.

8. Interview mit der Zeitung „Junge Freiheit“

**Tom Schreiber** (SPD) fragt, ob es aus Sicht der Innenverwaltung bzw. von Staatssekretär Freise kein Problem mehr darstelle, der Zeitung „Junge Freiheit“ ein Interview zu geben und sich dort detailliert zu wichtigen Themen in der Stadt zu äußern.

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) antwortet, es stehe ihm in seiner Position nicht an, das Verhalten von Abgeordneten und sonst im politischen Raum Tätigen zu kommentieren. Er selbst gäbe der Zeitung kein Interview.



## Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU [0133](#)  
InnSichO(f)  
+StadtVerk  
**Gesetz zur Änderung des Berliner Datenschutzgesetzes – Speicherung von Videoaufnahmen bis zu 48 Stunden lang**  
Drs 16/2028
- b) Antrag der Fraktion der CDU [0161](#)  
InnSichO  
**Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) zur Ausweitung der Möglichkeiten der Videoüberwachung**  
Drs 16/2266

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) erklärt, es sei bekannt, dass Videoüberwachung eine sinnvolle Funktion habe. 50 Prozent der Befragten Berlinerinnen und Berliner fänden eine Videoüberwachung „sehr gut“, 33 Prozent fänden sie „gut“, und nicht einmal 10 Prozent fänden an Videoüberwachung etwas „schlecht“. In der Praxis habe sich zudem gezeigt, dass Videoüberwachung schon erfolgreich zur Erkennung und Verfolgung von Straftaten beigetragen habe. Die BVG plane, weitere U-Bahnwagen mit Videokameras auszustatten.

In ihrer Drucksache 16/2266 schlage die CDU vor, die Möglichkeiten der Videoüberwachung in begründeten Fällen auch auf besonders gefährdete Objekte auszuweiten. Dafür sei eine Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes – ASOG – notwendig.

Der zweite Antrag der CDU, Drucksache 16/2028, sehe vor, die Dauer der Aufbewahrung des Videomaterials auf bis zu 48 Stunden auszudehnen, da es vorkomme, dass Anzeigen erst am nächsten Tag erstattet würden. Die Aufnahmen bei der S-Bahn könnten bereits 48 Stunden aufbewahrt werden, weil dort bundesgesetzliche Regelungen griffen. Bei der BVG sei bisher nur eine Aufbewahrung von 24 Stunden möglich.

**Vorsitzender Peter Trapp** macht auf die schriftlichen Stellungnahmen des Senats aufmerksam, die im Unterausschuss „Datenschutz und Informationsfreiheit“ bereits intensiv diskutiert worden seien. Der Unterausschuss empfehle, beide Anträge anzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum jeweils die Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2028 und des Antrags Drucksache 16/2266 zu empfehlen.

## Punkt 3 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der FDP [0179](#)  
InnSichO  
+Hauptausschuss  
**Aufarbeitung des Stasi-Unrechts beschleunigen:  
Auswirkungen von IM der Stasi auf Berlin prüfen**  
Drs 16/2494

**Björn Jotzo** (FDP) begründet den Antrag. Bei der ersten Debatte im Plenum habe sich bereits ein Konsens gezeigt, dass die Aufarbeitung des Stasi-Unrechts und dessen Einflusses auf die Arbeit des Parlaments und der Berliner Verwaltung beschleunigt werden solle. Zu diesem Zweck solle ein Forschungsprojekt etabliert werden. Über die Ergebnisse einer entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchung solle der Senat jährlich berichten.

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) nimmt Stellung, der Antrag sei falsch adressiert. Für einen Forschungsauftrag sei nach den Regularien der Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zuständig. Was der Senat und die Verwaltung dazu tun könnten, sei in einem bestimmten Teilausschnitt bereits erfolgt. So sei etwa ein Forschungsprojekt zur Infiltrierung der Berliner Polizei durch den Staatssicherheitsdienst initiiert worden.

Inhaltlich gehe der Antrag ein Stück über das Ziel hinaus. Den Berichten des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sei zu entnehmen, dass in Bezug auf den öffentlichen Dienst des Landes Berlin bereits eine umfangreiche Überprüfung stattgefunden habe. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz sehe die Möglichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erneut flächendeckend Überprüfungen zu unterziehen, auch nicht mehr vor. Im Rahmen von Forschungsaufträgen – die aber bei der richtigen Zuständigkeit anzusiedeln wären – vorhandene Überprüfungsaktionen unter Forschungsgesichtspunkten zu bewerten, wäre allerdings möglich.

**Polizeipräsident Dieter Glietsch** meint, seit Juni 2009 sei ihm durch öffentliche Äußerungen von Frau Birthler bekannt, dass bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR insgesamt 180 Bände mit operativen Vorgängen die Westberliner Polizei betreffend, den Zeitraum bis 1961 umfassend, lagerten. Das habe ihn veranlasst, abgestimmt mit Frau Birthler und der Freien Universität, dem Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität am 15. Juli dieses Jahres einen Forschungsauftrag zu erteilen. Die FU beteilige sich an der Finanzierung. Der Forschungsauftrag laute:

Im Rahmen des Projektes sollen überlieferte und bei der Bundesbeauftragten vorhandene Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR ausgewertet und Gespräche mit Zeitzeugen geführt werden. Ausgangspunkt sind die bereits zugänglichen 180 Bände der Bundesbeauftragten mit operativen Vorgängen die Westberliner Polizei betreffend, die den Zeitraum bis 1961 umfassen. Sollte die Auswertung dieser Unterlagen Hinweise auf weitere Akten ergeben, sind entsprechende Recherchen bei der Bundesbeauftragten zu beantragen.

Das Forschungsprojekt solle vom 1. September 2009 bis zum 31. August 2010 durchgeführt werden. Ein halbes Jahr nach Beginn des Forschungsprojekts werde ein Zwischenbericht erwartet und spätestens drei Monate nach Beendigung des Projekts der Abschlussbericht. Über die Ergebnisse werde er den Innenausschuss unterrichten.

**Björn Jotzo** (FDP) begrüßt die Aktivitäten von Polizeipräsident Glietsch. Den Hinweisen von Staatssekretär Freise entsprechend stelle er zum Antrag Drucksache 16/2494 folgenden Änderungsantrag:

- I. In Ziffer 1 wird der Einleitungshalbsatz wie folgt gefasst: „Der Senat soll eine wissenschaftliche Untersuchung durch den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen umfassend unterstützen, die untersucht ...“
- II. In Ziffer 2 werden die Worte „in Auftrag geben“ durch das Wort „unterstützen“ ersetzt.

**Thomas Kleineidam** (SPD) schließt sich – auch hinsichtlich der geänderten Fassung des FDP-Antrags – den Argumenten von Staatssekretär Freise an. Da die Gesetzeslage eine erneute Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erlaube, werde die SPD den Antrag ablehnen.

**Benedikt Lux** (Grüne) kündigt an, dass seine Fraktion den geänderten Antrag der FDP unterstützen werde. Staatssekretär Freise habe nicht verdeutlichen können, inwiefern eine Aufarbeitung des Stasi-Einflusses auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes stattfinde, die nicht der Polizeibehörde angehörten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der FDP Drucksache 16/2494 – auch unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen – abzulehnen.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
**Achtes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen  
Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**  
Drs 16/2591

[0185](#)  
InnSichO

**Angela Bischoff** (SenStadt) führt aus, das Achte Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes betreffe die Zuständigkeitsänderung in Bezug auf die Durchführung und die Kontrolle des Forstvermehrungsgutgesetzes und der darin anknüpfenden Rechtsverordnungen, die in Berlin vor kurzem erlassen worden seien. Die bisher bei den Bezirken angesiedelte Zuständigkeit solle jetzt auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung übertragen werden. In den Bezirken hätten das Personal und die Fachkenntnisse gefehlt, um das Gesetz ausreichend zu vollziehen.

**Thomas Kleineidam** (SPD) erklärt, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. – Er sei darüber verwundert, dass der Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen worden sei, obwohl es um eine Zuständigkeitsregelung zugunsten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gehe. Er appelliere an die Geschäftsführer aller Fraktionen, nicht nur die Überschriften der Drucksachen zu lesen, sondern auch die Inhalte.

**Björn Jotzo** (FDP) erkundigt sich, in wie vielen Fällen die Bezirke bisher als Ordnungsbehörden tätig geworden seien. Inwiefern habe sich ihre Inkompetenz gezeigt? Brandenburger Kontrollstellen seien wohl auch hinzugezogen worden.

**Angela Bischoff** (SenStadt) antwortet, die Brandenburger Kontrollstellen hätten im Norden von Berlin für ein bestimmtes Gebiet eine Zulassung zur Beerntung erteilt. Die Berliner Bezirke seien bisher nicht tätig geworden, weil dort zum Teil das forstwirtschaftliche Fachwissen fehle. Das Forstvermehrungsgutgesetz regle nicht nur die Beerntung und den Vertrieb des Forstsaatguts und die Entgegennahme von Anzeigen, sondern auch die Kontrolle der Buchführung und des Vertriebes der Forstsaatgutbetriebe.

**Benedikt Lux** (Grüne) erinnert daran, dass das Abgeordnetenhaus den Senat im Juni dieses Jahres aufgefordert habe, bei der nächsten Senatsvorlage zur Änderung des ASOG eine klarstellende Regelung für Zuverlässigkeitsüberprüfungs- und Akkreditierungsverfahren bei Großereignissen wie Fußballweltmeisterschaft, Leichtathletikweltmeisterschaft und Staatsbesuchen vorzusehen oder bei Personen, die als Lieferanten oder Dienstleister Zutritt zu sicherheitsempfindlichen Einrichtungen benötigten. Sei dem Senat dieser Beschluss nicht bekannt, oder habe er ihn missachtet? In welchem Zustand sei eigentlich der Datenschutz im Land Berlin?

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) räumt ein, der Senat habe sich im Zusammenhang mit dem Forstvermehrungsgutgesetz nicht an den Beschluss des Abgeordnetenhauses erinnert. Das sei ein Versäumnis.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – zu empfehlen.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung**

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll!